

Wegleitung

# INDIVIDUELLE VERTIEFUNG

Sekundarstufe II

Studienjahr 20/21

# Inhalt

<b>1</b>	<b>Rechtliche Grundlagen</b>	<b>3</b>
<b>2</b>	<b>Individuelle Vertiefung</b>	<b>4</b>
<b>3</b>	<b>Institutsinterne Lehrveranstaltungen</b>	<b>5</b>
3.1	Ziel	5
3.2	Inhalte	5
3.3	Organisation	5
<b>4</b>	<b>Institutsexterne Lehrveranstaltungen</b>	<b>6</b>
4.1	Ziel	6
4.2	Inhalte	6
4.3	Organisation	6
<b>5</b>	<b>Vertiefungsarbeit</b>	<b>8</b>
5.1	Ziel	8
5.2	Inhalte	8
5.3	Organisation	8
<b>6</b>	<b>Mitarbeit in Forschungs- und Entwicklungsprojekten</b>	<b>11</b>
6.1	Ziel	11
6.2	Inhalte	11
6.3	Organisation	11
<b>7</b>	<b>Kontakt</b>	<b>13</b>

# 1 **Rechtliche Grundlagen**

- Studienreglement für den Studiengang Sekundarstufe II vom 16. Juni 2015 (BSG 436.911.7)
- Studienplan 2015 Sekundarstufe II (Stand 1. September 2018)

## 2 Individuelle Vertiefung

Das Wahlmodul *Individuelle Vertiefung* besteht aus Lehrveranstaltungen und Angeboten, die frei kombinierbar sind. Die Studierenden erweitern im Wahlmodul berufsbezogene Fach- und Handlungskompetenzen nach individuellen Interessen und erwerben Zusatzqualifikationen. Näheres ist im [Studienplan](#) ersichtlich.

Das Modul umfasst folgende Lehrveranstaltungen und Angebote:

- Institutsinterne Lehrveranstaltungen
- Institutsexterne Lehrveranstaltungen
- Vertiefungsarbeit
- Mitarbeit in Forschungs- und Entwicklungsprojekten

Je nach Studienprofil erwerben die Studierenden eine unterschiedliche Anzahl ECTS-Punkte.

<b>Studienprofil</b>	<b>ECTS-Punkte</b>
Zweifächerdiplom „Lehrdiplom für Maturitätsschulen“	5
Monofachdiplom „Lehrdiplom für Maturitätsschulen“	12
Monofachdiplom „Lehrdiplom für Maturitätsschulen mit integrierter berufspädagogischer Qualifikation“	7

In den übrigen Studienprofilen sind keine ECTS-Punkte im Wahlmodul zu erwerben.

## 3 Institutsinterne Lehrveranstaltungen

Institutsinterne Lehrveranstaltungen sind wiederkehrende oder wechselnde Lehrveranstaltungen in Vorlesungs- oder Seminarform, die von Dozierenden des Instituts Sekundarstufe II angeboten werden.

### 3.1 Ziel

Die institutsinternen Lehrveranstaltungen bieten den Studierenden die Möglichkeit, ihr Professionswissen und ihre berufsspezifischen Kompetenzen individuell zu vertiefen und zu erweitern. Die Studierenden reflektieren ihre Kompetenzentwicklung kritisch und arbeiten gezielt an ihren Ausbildungslücken. Sie erwerben Zusatzqualifikationen und entwickeln ein umfassendes Verständnis ihres Berufsauftrags.

### 3.2 Inhalte

Das Institut Sekundarstufe II bietet thematische Lehrveranstaltungen aus den Bereichen der Erziehungs- und Sozialwissenschaften sowie der Fachdidaktik an. Die Angebote beziehen sich auf die im Orientierungsrahmen der PHBern definierten Handlungsfelder und greifen stufenspezifische Fragestellungen aus diesen Handlungsfeldern auf.

Detaillierte Angaben zu den institutsinternen Lehrveranstaltungen finden sich im [Lehrveranstaltungsverzeichnis](#).

### 3.3 Organisation

Die institutsinternen Lehrveranstaltungen werden im Umfang von 30, 60 oder 90 Lernstunden angeboten.

Einzelne Lehrveranstaltungen können wahlweise im Umfang von 60 oder 90 Lernstunden abgeschlossen werden.

Die Studierenden schreiben sich im Rahmen der regulären Einschreibung für Lehrveranstaltungen am Institut Sekundarstufe II für die institutsinternen Veranstaltungen ein.

Studierende, die das Studienprofil Zweifächerdiplom „Lehrdiplom für Maturitätsschulen“ gewählt haben, können im Modul *Individuelle Vertiefung* auch die Lehrveranstaltung *Interdisziplinarität* belegen.

Die Abgabetermine der Leistungsnachweise müssen so festgelegt werden, dass die Bewertungsformulare durch die Dozierenden bis spätestens am 31. Juli (Frühjahrssemester) bzw. 31 Januar (Herbstsemester) beim ContactDesk eingereicht werden können.

## 4 Institutsexterne Lehrveranstaltungen

Studierende können Veranstaltungen besuchen, die an anderen Hochschulen, an anderen Grundausbildungsinstituten der PHBern sowie am Institut für Weiterbildung und Medienbildung der PHBern durchgeführt werden. Der Besuch wird als externe Lehrveranstaltung angerechnet.

### 4.1 Ziel

Die institutsexternen Lehrveranstaltungen bieten den Studierenden die Möglichkeit, ihr Professionswissen und ihre Kompetenzen über die am Institut Sekundarstufe II angebotenen Lehrveranstaltungen hinaus zu erweitern und zu vertiefen. Der Besuch solcher Lehrveranstaltungen dient der individuellen Profilbildung im erziehungswissenschaftlichen und (fach)didaktischen Bereich. Sie trägt dazu bei, ausgewählte Zusatzqualifikationen zu erwerben und spezielle berufsspezifische Kompetenzen für die Sekundarstufe II (Maturitätsschulen, Fachmittelschulen, Berufsausbildung) zu entwickeln.

### 4.2 Inhalte

Externe Lehrveranstaltungen können an anderen Instituten der PHBern (insbesondere am Institut für Weiterbildung und Medienbildung), an universitären Hochschulen, an Fachhochschulen oder an anderen pädagogischen Hochschulen besucht werden.

Der Umfang der anzurechnenden Lernstunden entspricht maximal der Anzahl Lernstunden, die in der externen Lehrveranstaltung regulär zu erwerben ist. Massgeblich sind die Regelungen der betreffenden Hochschulen.

Für den Besuch einer institutsexternen Lehrveranstaltung gelten folgende Kriterien:

- Inhaltlich muss ein direkter Bezug zur Lehrerinnen- und Lehrerbildung der Sekundarstufe II und dem Unterricht auf der Sekundarstufe II bestehen. Die Lehrveranstaltung muss ein Thema behandeln, das sich auf den Berufsauftrag von Lehrpersonen bezieht (z. B. Unterrichten, Beraten und Begleiten, Beurteilen, Zusammenarbeiten in Bildungsinstitutionen). Der Besuch von fachwissenschaftlichen Lehrveranstaltungen und von Lehrveranstaltungen, die auf eine andere Zielstufe ausgerichtet sind, wird in der Regel nicht bewilligt.
- Formal muss es eine Lehrveranstaltungsform sein, in der die Teilnehmenden eine Eigenleistung (Seminar, Workshop etc.) und einen Leistungsnachweis erbringen. Vorlesungen werden in der Regel nur dann bewilligt, wenn sie mit einer Prüfung abgeschlossen werden.
- Der Besuch von Weiterbildungsangeboten am Institut für Weiterbildung und Medienbildung ist separat geregelt. Bei Interesse an einem solchen Angebot ist eine Anfrage an die Bereichsleiterin bzw. den Bereichsleiter Erziehungs- und Sozialwissenschaften zu richten.

### 4.3 Organisation

Der Besuch von institutsexternen Lehrveranstaltungen erfolgt auf Antrag. Die Studierenden klären vor der Einreichung des Antrags selbstständig mit den entsprechenden Hochschulen bzw. dem anderen Institut der PHBern ab, ob sie die gewünschte Lehrveranstaltung besuchen und in der Lehrveranstaltung einen Leistungsnachweis erbringen können. Falls in der entsprechenden Lehrveranstaltung kein freier Platz vorhanden ist oder kein Leistungsnachweis erbracht werden kann, kann diese nicht be-

sucht werden. Die Studierenden haben kein Recht auf einen Platz in einer institutsexternen Lehrveranstaltung.

### **Vorgehen**

1. Die Studierenden reichen per E-Mail bis spätestens zwei Wochen vor Lehrveranstaltungsbeginn einen Antrag um Anerkennung der institutsexternen Lehrveranstaltung bei der Bereichsleiterin bzw. dem Bereichsleiter Erziehungs- und Sozialwissenschaften ein.
2. Der Antrag muss folgende Angaben enthalten:
  - Name, Adresse, Geburtsdatum des bzw. der Studierenden
  - Titel der Lehrveranstaltung
  - Leitung der Lehrveranstaltung
  - Durchführungsdaten der Lehrveranstaltung
  - Anzahl zu erbringende Lernstunden
  - Name der anbietenden Hochschule
  - Kurze Beschreibung der Inhalte und der Form der Lehrveranstaltung (Seminar, Workshop etc.). Aus der Beschreibung muss der inhaltliche Bezug zur Grundausbildung am Institut Sekundarstufe II und zum Unterricht auf der Sekundarstufe II ersichtlich sein (Ausschreibungstext, aus welchem dieser Bezug ersichtlich wird, genügt).
  - Art des Leistungsnachweises
3. Die Studierenden werden von der Bereichsleiterin bzw. dem Bereichsleiter Erziehungs- und Sozialwissenschaften per E-Mail über die Bewilligung oder die Nicht-Bewilligung ihres Antrags informiert.
4. Bei Bewilligung des Antrags wird den Studierenden von der Bereichsleiterin bzw. dem Bereichsleiter Erziehungs- und Sozialwissenschaften per E-Mail ein Bewertungsformular zugestellt.
5. Die Studierenden melden sich definitiv für die Lehrveranstaltung an.
6. Die Studierenden lassen sich den erfolgreichen Besuch von der externen Lehrveranstaltungsleitung auf dem oben erwähnten Bewertungsformular bestätigen.
7. Die Studierenden schicken das ausgefüllte und unterzeichnete Bewertungsformular bis spätestens am 31 Juli (Frühjahrssemester) bzw. 31 Januar (Herbstsemester) an den Contact-Desk, wo der erfolgreiche Besuch der institutsexternen Lehrveranstaltung registriert und die Anzahl der Lernstunden im Modul Individuelle Vertiefung angerechnet wird.

## 5 Vertiefungsarbeit

Die Studierenden können im Rahmen einer Vertiefungsarbeit einen thematischen Schwerpunkt setzen.

### 5.1 Ziel

In der Vertiefungsarbeit werden wissenschaftliche Erkenntnisse mit der Berufspraxis auf der Sekundarstufe II verbunden. Die Studierenden bearbeiten eigenständig eine Frage- oder Problemstellung aus dem erziehungswissenschaftlich-didaktischen Bereich. Sie erweitern und vertiefen ihr berufsspezifisches Wissen und/oder reflektieren Problemfelder und Tätigkeiten des Lehrberufs vor dem Hintergrund wissenschaftlicher Erkenntnisse und praktischer Erfahrungen.

### 5.2 Inhalte

Der Inhalt der Vertiefungsarbeit kann aus einem der Studienbereiche Erziehungs- und Sozialwissenschaften, Fachdidaktik oder Berufspraktische Ausbildung gewählt werden.

Die Studierenden bearbeiten in der Regel ein Thema, das sich auf den Berufsauftrag von Lehrpersonen bezieht (z. B. Unterrichten, Beraten und Begleiten, Beurteilen und Evaluieren, Zusammenarbeiten in Bildungsinstitutionen, Weiterentwickeln von Unterricht und Schule).

Die Vertiefungsarbeit soll einerseits einen Bezug zur Berufspraxis aufweisen und andererseits fachlichen und wissenschaftlichen Ansprüchen genügen. Konkret gehören dazu die Entwicklung und Eingrenzung der Frage- oder Problemstellung, die Aufarbeitung des Forschungsstandes, die Darstellung der verwendeten Methoden und die Auswertung und Diskussion der Ergebnisse.

Die Studierenden wählen das Thema individuell in Absprache mit den Dozierenden.

Die Vertiefungsarbeit wird im Umfang von 150 Lernstunden absolviert.

### 5.3 Organisation

Die Vertiefungsarbeit kann in verschiedenen Formen realisiert werden:

#### **Schriftliche Arbeiten**

Handelt es sich bei der Vertiefungsarbeit um eine schriftliche Arbeit, umfasst diese in der Regel 40'000 bis 70'000 Zeichen (inkl. Leerzeichen, ohne Anhang) und enthält die folgenden Elemente:

- Titelblatt (vollständiger Titel der Arbeit, Name der Betreuerin bzw. des Betreuers, Name, Adresse sowie E-Mail-Adresse der Verfasserin bzw. des Verfassers, Institut Sekundarstufe II, PHBern, Ort, Datum)
- Benennung Dokument: Datum\_(jjjjmmdd)\_Name\_Kurztitel
- Inhaltsverzeichnis
- Einleitung, Erläuterung der Frage- oder Problemstellung, Einbettung der Fragestellung in ein weiteres Umfeld und in den Rahmen der Fachdiskussion, Hinweise auf methodisches Vorgehen, Aufbau der Arbeit und kurze Darstellung der Inhalte der einzelnen Kapitel der Arbeit
- Hauptteil (je nach Arbeit: Forschungsstand, Entwicklungsstand in Form einer Analyse bestehender Materialien, Untersuchungsgegenstand, Methoden, Durchführung der Untersuchung



oder Darstellung und Vergleich von Theorien und Modellen, Darstellung und Diskussion der Ergebnisse)

- Schluss (kurze Zusammenfassung der Ergebnisse, Ausblick auf weiterführende Fragestellungen und Überlegungen)
- Literaturverzeichnis
- evtl. Anhang (Materialien)
- Eigenständigkeitserklärung ([Vorlage](#) in die Arbeit integrieren, bei Partnerarbeiten müssen alle Studierenden mit Vor-, Nachname und Unterschrift auf der Eigenständigkeitserklärung aufgeführt werden)

Alle Textstellen, die wörtlich oder sinngemäss aus Quellen übernommen werden, müssen als solche erkenntlich gemacht werden. Es gelten die fachspezifischen Zitierregeln.

### **Andere Produkte**

Handelt es sich bei der Vertiefungsarbeit um andere Produkte wie z.B. einen Film oder einen Medienkoffer, sind die Konzeption, Entwicklung und Entstehung schriftlich zu dokumentieren (inkl. Eigenständigkeitserklärung aller Beteiligten analog schriftlicher Arbeit).

### **Einzel- bzw. Partnerarbeit**

Die Arbeit kann als Einzelarbeit oder als Partnerarbeit verfasst werden. Bei einer Partnerarbeit muss der Anteil der jeweiligen Verfasserin bzw. des Verfassers klar ersichtlich sein. Auch in diesem Fall müssen die Studierenden je einzeln eine Arbeitsleistung im Umfang von 150 Lernstunden ausweisen.

### **Vorgehen und Betreuung**

Die Arbeit wird von einer bzw. einem oder von zwei Dozierenden des Instituts Sekundarstufe II der PHBern betreut und beurteilt (Dozentinnen und Dozenten der Bereiche Erziehungs- und Sozialwissenschaften oder Fachdidaktik). Sie kann mit Bewilligung der Leiterin bzw. des Leiters des Instituts Sekundarstufe II auch von Assistierenden betreut werden.

Die Studierenden

1. wählen ein Thema und erstellen eine kurze Projektskizze, in der mögliche Fragestellungen, Inhalte und die Struktur der Arbeit festgehalten werden,
2. suchen eine Betreuungsperson am Institut Sekundarstufe II und besprechen mit ihr die Projektskizze,
3. erarbeiten ein Konzept, in dem die Fragestellung präzisiert und die Vorgehensweise festgelegt wird,
4. besprechen das Konzept mit der Betreuungsperson und erstellen gemeinsam mit ihr eine schriftliche Vereinbarung, in der das Konzept, der Zeitplan der Arbeit, der Starttermin, weitere Besprechungstermine und der Abgabetermin festgehalten sind. Die beteiligten Personen unterschreiben die Vereinbarung ([Vorlage](#)),
5. schicken die unterzeichnete Vereinbarung vor Beginn der Arbeit an den ContactDesk
6. legen die Arbeit nach Abschluss der Betreuungsperson in elektronischer Form (PDF) zur Bewertung vor,
7. reichen im Falle eines anderen Produktes (Film, Medienkoffer etc.) in der Regel das Produkt (1 Exemplar) und die Dokumentation zur Entwicklung des Produktes in elektronischer Form (PDF) bei der Betreuungsperson ein.

## Die Betreuungsperson

1. schreibt eine Beurteilung / Bewertung in Form eines Gutachtens. Die Bewertung erfolgt mit einem Prädikat.

Zentrale Beurteilungskriterien sind:

- Thema/Fragestellung (Relevanz, Präzision)
- Inhalt (Reichhaltigkeit und Dichte, Korrektheit, Breite und Relevanz der verwendeten Literatur, Bezug zur Berufspraxis, umfassende Darlegung der Ergebnisse)
- Aufbau und Gliederung (Gewichtung, Logik, Stringenz)
- Eigenständigkeit und Reflexionsniveau (kritisch-reflexive Beurteilung der dargelegten Sachverhalte und Theorien: Z.B. Widersprüche in der Fachliteratur darlegen, Bezüge zu Theorien herstellen, verschiedene Standpunkte darstellen und kritisch reflektieren, einen eigenen Standpunkt entwickeln und argumentativ begründen, Thesen plausibel begründen, differenzierte und klare Darlegung sowie Diskussion der Ergebnisse etc.)
- Sprache (Verständlichkeit, Präzision, Korrektheit, geschlechtergerechte Sprache)
- Formale Anforderungen (Quellenhinweise und Quellenverzeichnis, zweckmässige Visualisierungen, ansprechendes Layout, Vollständigkeit der Begleitmaterialien)

Sind mehrere Dozierende an der Betreuung beteiligt, verfassen sie je ein Gutachten in ihrem Zuständigkeitsbereich. Die Vertiefungsarbeit gilt als erfüllt, wenn beide Betreuungspersonen sie mit „erfüllt“ bewerten. Bei einer Partnerarbeit wird für die jeweilige Verfasserin bzw. den jeweiligen Verfasser je ein eigenes Gutachten erstellt.

2. schickt den Studierenden das Gutachten als PDF per E-Mail zu.
3. bespricht die Arbeit mit den Studierenden und erläutert ihre Bewertung.
4. füllt das Bewertungsformular aus ([Vorlage](#)).
5. schickt das Bewertungsformular bis spätestens 30 Tage nach Abgabe der Arbeit an den ContactDesk:

Die Betreuungsperson hat die Möglichkeit, gute und für eine breite Öffentlichkeit geeignete Arbeiten in Absprache mit der Verfasserin bzw. dem Verfasser in elektronischer Form auf der Website des Instituts Sekundarstufe II zu veröffentlichen. Im Falle einer Veröffentlichung ist mit der Bereichsleiterin bzw. dem Bereichsleiter Erziehungs- und Sozialwissenschaften Kontakt aufzunehmen.

## Abgabetermin

Vertiefungsarbeiten können zu einem beliebigen Zeitpunkt eingereicht werden. Massgeblich ist der Abgabetermin, den Dozierende und Studierende in der Vereinbarung schriftlich festgehalten haben. Bei Studierenden, die die Diplomierungsbedingungen im selben Semester erfüllen, ist darauf zu achten, dass der Abgabetermin so festgelegt wird, dass das Bewertungsformular durch die Dozierenden bis spätestens am 30. September (Diplomierung Herbstsemester) bzw. am 31. März (Diplomierung Frühjahrssemester) beim ContactDesk eingereicht werden kann. Die Studierenden müssen zum Zeitpunkt der Abgabe des Bewertungsformulars durch die Dozierenden immatrikuliert sein.

## **6 Mitarbeit in Forschungs- und Entwicklungsprojekten**

Die Studierenden können in Forschungs- und Entwicklungsprojekten (F&E-Projekten) von Dozierenden, Assistierenden und wissenschaftlichen Mitarbeitenden des Instituts Sekundarstufe II, anderer Institute der PHBern oder der an der PHBern angesiedelten Fachdidaktikzentren mitwirken.

### **6.1 Ziel**

Ziel der Mitarbeit in F&E-Projekten ist es, Einblick in aktuelle Forschungsprojekte zu gewinnen und integriert in ein Team Forschungsaufgaben eigenständig zu bearbeiten. Die Studierenden erweitern und vertiefen ihr berufsfeldbezogenes Wissen zur Lehrerinnen- und Lehrerbildung auf der Sekundarstufe II und entwickeln die Fähigkeit, Fragestellungen anhand aktueller wissenschaftlicher Erkenntnisse und vor dem Hintergrund berufsspezifischer Erfahrungen zu bearbeiten.

### **6.2 Inhalte**

Die F&E-Projekte, in welchen eine Mitarbeit geleistet wird, müssen inhaltlich einen klaren Bezug zur Lehrerinnen- und Lehrerbildung der Sekundarstufe II und zum Unterricht auf der Sekundarstufe II aufweisen. Die Projekte greifen Fragestellungen aus dem Berufsfeld Sekundarstufe II auf und beziehen sich auf die entsprechenden Studienbereiche am Institut Sekundarstufe II (Erziehungs- und Sozialwissenschaften, Fachdidaktik, Berufspraktische Ausbildung). Die Mitarbeit in F&E-Projekten, die auf die Lehrerinnen- und Lehrerbildung auf der Volksschulstufe ausgerichtet sind, kann in der Regel nicht angerechnet werden.

### **6.3 Organisation**

Die für die Mitarbeit zur Verfügung stehenden F&E-Projekte werden auf der [Website](#) publiziert. Die Dozierenden des Institutes Sekundarstufe II informieren in ihren Lehrveranstaltungen über Möglichkeiten einer solchen Mitarbeit. Weitere Informationen über das Angebot an F&E-Projekten erteilt die Bereichsleiterin bzw. der Bereichsleiter Erziehungs- und Sozialwissenschaften.

Die Mitarbeit in F&E-Projekten ist je nach Art der Mitwirkung und in Absprache mit den Dozierenden, den Assistierenden oder den wissenschaftlichen Mitarbeitenden im Umfang von 30, 60, 90, 120 oder 150 Lernstunden möglich.

## Vorgehen

1. Die Studierenden informieren sich über Möglichkeiten der Mitarbeit in F&E-Projekten auf der [Website](#) oder durch Anfragen bei Dozierenden, Assistierenden, wissenschaftlichen Mitarbeitenden oder dem/der Bereichsleiter/-in Erziehungs- und Sozialwissenschaften. Sie nehmen mit den betroffenen Dozierenden, Assistierenden oder wissenschaftlichen Mitarbeitenden Kontakt auf.
2. Die Studierenden klären nach erfolgter Kontaktaufnahme die Art der Mitarbeit ab (Arbeitsaufwand, Zeitraum, fachliche Voraussetzungen, Anforderungen).
3. Die Studierenden bereiten mit den für die Betreuung verantwortlichen Dozierenden, Assistierenden oder wissenschaftlichen Mitarbeitenden eine Vereinbarung vor und unterzeichnen diese ([Vorlage](#)).
4. Erfolgt die Mitarbeit in einem F&E-Projekt des Instituts Sekundarstufe II, senden die Studierenden die von allen beteiligten Personen unterzeichnete Vereinbarung *vor* Beginn der Mitarbeit per E-Mail an den ContactDesk.
5. Erfolgt die Mitarbeit in einem F&E-Projekt von Dozierenden, Assistierenden oder wissenschaftlichen Mitarbeitenden ausserhalb des Instituts Sekundarstufe II, muss sie von der Bereichsleiterin bzw. dem Bereichsleiter Erziehungs- und Sozialwissenschaften vorgängig bewilligt werden:
  - a. Die Studierenden senden die von allen beteiligten Personen unterzeichnete Vereinbarung rechtzeitig vor Beginn der Mitarbeit per E-Mail an die Bereichsleiterin bzw. den Bereichsleiter Erziehungs- und Sozialwissenschaften. Die eingereichte Vereinbarung gilt zugleich als Antrag für die Bewilligung der Mitarbeit in F&E-Projekten.
  - b. Die Studierenden werden von der Bereichsleiterin bzw. dem Bereichsleiter Erziehungs- und Sozialwissenschaften mit CC an die Dozierenden, Assistierenden oder wissenschaftlichen Mitarbeitenden per E-Mail über die Bewilligung oder die Nicht-Bewilligung ihres Antrags informiert.
  - c. Bei einer Bewilligung schicken die Studierenden die unterzeichnete Vereinbarung an den ContactDesk.
6. Dozierende, Assistierende oder wissenschaftliche Mitarbeitende bescheinigen am Schluss die erfolgreiche Mitarbeit am F&E-Projekt auf dem Bewertungsformular ([Vorlage](#)).
7. Dozierende, Assistierende oder wissenschaftliche Mitarbeitende reichen das Bewertungsformular unmittelbar nach Abschluss der Mitarbeit im F & E-Projekt beim ContactDesk ein, wo die erfolgreiche Mitarbeit in F&E-Projekten im Rahmen von 30, 60, 90, 120 oder 150 Lernstunden registriert wird. Bei Studierenden, die die Diplomierungsbedingungen im selben Semester erfüllen, ist darauf zu achten, dass der Abschluss der Mitarbeit so festgelegt wird, dass das Bewertungsformular durch die Dozierenden bis spätestens am 30. September (Diplomierung Herbstsemester) bzw. am 31. März (Diplomierung Frühjahrssemester) beim ContactDesk eingereicht werden kann. Die Studierenden müssen zum Zeitpunkt der Abgabe des Bewertungsformulars durch die Dozierenden immatrikuliert sein.

## 7 Kontakt

Ansprechperson für inhaltliche Fragen, Bewilligung von Anträgen, Fragen zur Organisation des Moduls *Individuelle Vertiefung*:

Prof. Dr. Barbara E. Stalder  
Bereichsleiterin Erziehungs- und Sozialwissenschaften  
PHBern  
Institut Sekundarstufe II  
Fabrikstrasse 8  
CH-3012 Bern  
[barbara.stalder@phbern.ch](mailto:barbara.stalder@phbern.ch)  
Telefon 031 309 25 21  
Sprechstunden nach Vereinbarung

Einreichen von Bewertungsformularen und Einschreibung in Lehrveranstaltungen:

ContactDesk  
Büro D 107, 1. Stock  
Fabrikstrasse 8  
CH-3012 Bern  
[contactdesk@phbern.ch](mailto:contactdesk@phbern.ch)  
Telefon 031 309 21 15





## **PHBern**

Institut Sekundarstufe II

Fabrikstrasse 8

CH-3012 Bern

T +41 31 309 21 15

[contactdesk@phbern.ch](mailto:contactdesk@phbern.ch)

[www.phbern.ch](http://www.phbern.ch)

PHBern: für professionelles  
Handeln in Schule und Unterricht

